

Mit Anstand Abstand halten: „Solidarisch ist man nicht alleine“

Die Corona-Pandemie bedeutet ein Leben im Ausnahmezustand: Viele Menschen können nicht zum Arbeitsplatz, unsere Kinder nicht in die Schulen und Kitas, wir sehen unsere Verwandten nicht mehr, unsere Freundinnen und Freunde, unsere Kolleginnen und Kollegen. Viele sorgen sich um ihre Existenz.



Von Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Auch wir Gewerkschaften sehen uns aktuell mit einer neuen Situation konfrontiert, die uns alle extrem fordert. Wir wissen aber auch, wieviel Solidarität bewirken kann. Die Gewerkschaften haben ihre Kraft und Durchsetzungsfähigkeit schon immer aus dem Füreinander-Einstehen der Vielen bezogen. So haben sie für mehr Gerechtigkeit gesorgt und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen erkämpft. Darum geht es auch heute wieder: Auch jetzt können und müssen wir solidarisch Leben retten. Wir können Verantwortung übernehmen. Für uns, und für alle anderen.

Die Solidarität, die die weltweite Ausbreitung des Coronavirus uns allen abverlangt, zwingt uns auch zu einer historisch einmaligen Entscheidung.

Schweren Herzens müssen wir die 1. Mai Kundgebungen dieses Jahres leider absagen. Solidarität heißt in diesem Jahr: Abstand halten! Nächstes Jahr werden wir wieder mit vielen Menschen die Straßen und Plätze füllen und den 1. Mai feiern: Das – weltweit – größte Fest der Solidarität. Und wir werden feiern, dass wir die Corona-Krise gemeinsam überwunden haben.

Die Gewerkschaften haben ihre Kraft und Durchsetzungsfähigkeit schon immer aus dem Füreinander-Einstehen der Vielen bezogen.

Heute aber gilt es erst einmal jenen zutiefst zu danken, die uns tagtäglich – mit hohem Risiko für die eigene Gesundheit – vor dem Virus schützen, unsere Versorgung gewährleisten und die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten. Wir müssen sie unterstützen, wo immer möglich! Ob Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, die Kassiererinnen und Kassierer im Supermarkt, die Einsatzkräfte bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, die Beschäftigten bei Ver- und Entsorgungsdiensten, LKW- und Bus-Fahrerinnen und -Fahrer oder das Zugpersonal – sie alle verdienen unseren Respekt und unsere Solidarität. Wir alle müssen uns jetzt dafür einsetzen, dass ihre Arbeit angemessen gewürdigt wird und sie anständige Arbeitsbedingungen haben.

diensten, LKW- und Bus-Fahrerinnen und -Fahrer oder das Zugpersonal – sie alle verdienen unseren Respekt und unsere Solidarität. Wir alle müssen uns jetzt dafür einsetzen, dass ihre Arbeit angemessen gewürdigt wird und sie anständige Arbeitsbedingungen haben.

Neu im DGB-Vorstand

Anja Piel wird neues Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand. Im *einblick* beschreibt sie, wer ihre Sicht auf Gerechtigkeit und Solidarität geprägt hat.

SEITE 3

Kurzarbeit in der Coronakrise

Der DGB zeigt in einem Ratgeber, was Beschäftigte und Betriebsräte beim Thema Kurzarbeit beachten müssen.

SEITEN 4 UND 5

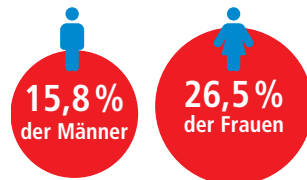
ver.di-Chef im Interview

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke erklärt im *einblick*-Interview, welche Auswirkungen das Coronavirus auf ver.di-Branchen und Tarifverhandlungen hat.

SEITEN 6 UND 7

NIEDRIGLOHN

Ungleich verteilt



arbeiten Vollzeit und erhalten einen Niedriglohn, also ein Gehalt unter 2.203 Euro brutto.

Die Folge: zukünftig nur eine schmale Rente.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, 31.12.2018 © DGB-einblick 04/2020 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

Mit Anstand Abstand halten: „Solidarisch ist man nicht alleine“

Fortsetzung von Seite 1

Die Solidarität der Gesellschaft brauchen aber auch diejenigen, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie besonders betroffen sind, die um ihre Existenzgrundlage fürchten oder um die ihrer Familien, die von Betriebsschließungen, Kurzarbeit oder Geschäftsaufgabe bedroht sind. Viele Menschen müssen zuhause arbeiten und sich gleichzeitig um ihre Kinder kümmern. Wir müssen dafür sorgen, dass ihr Arbeitsplatz

und ihr Einkommen gesichert bleiben. Wir warnen Arbeitgeber vor jedem Versuch, die Situation zu missbrauchen und Arbeitnehmerrechte einzuschränken! Wir fordern von der Politik, dass sie alle notwendigen Mittel zur Überwindung der Krise mobilisiert.

„Solidarisch ist man nicht alleine“, das gilt auch mit Blick auf Europa. Der Virus kennt keine Grenzen. Deshalb müssen die Regierungen der Europäischen Union eng zusammenarbeiten und ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie miteinander abstimmen. Wir werden es nicht zulassen, dass der Kampf gegen das Coronavirus den

Nationalisten in die Hände spielt und sich zum Spaltpilz für das geeinte Europa entwickelt. Angst,

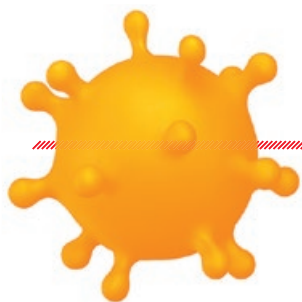
¶ Nur mit Solidarität, mutigem und entschiedenem Handeln und Besonnenheit stehen wir die Krise gemeinsam durch.

Wut und Nationalismus sind keine guten Ratgeber. Nur mit Solidarität, mutigem und entschiedenem Handeln und Besonnenheit stehen wir die Krise gemeinsam durch.

Wir können es heute schon beobachten: Überall erblühen neue Formen der Solidarität, wie Nachbarschaftshilfen, Einkaufsgemeinschaften oder Jugendorganisationen, die alte Menschen und andere Hochrisiko-Gefährdete unterstützen. Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre Kunst im Netz, Museen öffnen virtuell, Schulen entwickeln innovative Lehrmethoden. Allerorts leben Menschen vor:

**Solidarisch ist man nicht alleine!
Solidarität ist ansteckend!**

¶ Heute aber gilt es erst einmal jenen zutiefst zu danken, die uns tagtäglich – mit hohem Risiko für die eigene Gesundheit – vor dem Virus schützen, unsere Versorgung gewährleisten und die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten.



RATGEBERSEITEN ZUM THEMA CORONA – HINWEISE UND INFORMATIONEN STETS AKTUELL IM INTERNET

Der DGB bietet einen täglich aktualisierten Ratgeber zu **„Corona: Arbeitsrecht, Home Office, Kurzarbeitergeld – Was Beschäftigte wissen müssen“**. Fragen rund um Lohnfortzahlung, Kurzarbeitergeld oder den Umgang mit Aufhebungs- oder Änderungsverträgen werden dort beantwortet. www.dgb.de

Viele Gewerkschaften wie beispielweise ver.di haben eigene Informationsseiten zusammengestellt. Derzeit gibt es viele Umbrüche im Arbeitsleben. Der **Rat der zuständigen Gewerkschaft für die ArbeitnehmerInnen** ist dabei besonders wichtig.

Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht **tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus**. Dort sind alle aktuellen Maßnahmen der Regierung gesammelt sowie Hotlines, wenn Hilfe nötig ist. www.bundesgesundheitsministerium.de

Das Bundesarbeitsministerium beantwortet auf seiner Webseite **arbeitsrechtliche Fragen** und informiert zum Kurzarbeitergeld und zur Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung. www.bmas.de

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA informiert zum **Umgang mit Covid-19 am Arbeitsplatz** und beantwortet **Fragen zum Arbeitsschutz** bei beruflichen Tätigkeiten, die häufig mit Coronaviren in Kontakt kommen wie im Gesundheitsbereich. www.baua.de

Das Robert-Koch-Institut RKI bietet stets aktuell eine **Risiko-einschätzung** für Deutschland und beantwortet zahlreiche Fragen zu Vorsorge, Infektion, Quarantäne und vielem mehr. Die **Fallzahlen** sind dort täglich aktuell veröffentlicht. www.rki.de

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV sammelt Informationen beispielweise zur **betrieblichen Pandemieplanung** und zu **Schutzmaßnahmen** bei berufsbedingten Kontakten. www.dguv.de

Der GKV-Spitzenverband informiert zu speziellen **Hotlines für Versicherte** einzelner Krankenkassen und gibt **Tipps für das eigene Verhalten im Krankheitsfall**. www.gkv-spitzenverband.de

Die direkten Links zu allen aktuellen Informationsseiten finden sich gesammelt bei: www.dgb.de/einblick

**NEU IN DER
DGB-SPITZE**

ANJA PIEL

ist am 4. März 2020 vom Bundes-

ausschuss zum neuen Mitglied des Geschäfts-
führenden Bundesvorstands des DGB gewählt
worden. Sie übernimmt das Amt ab Mai 2020 von
Annelie Buntenbach. Während ihrer Ausbildung
zur Industriekauffrau wurde sie Mitglied in der
IG Chemie Papier und Keramik und setzt sich
seitdem in Politik und Gesellschaft für bessere
Lebens- und Arbeitsbedingungen ein. Bei ver.di
ist sie eingetreten nachdem sie Abgeordnete
wurde. Zu Ihrer Wahl hielt sie eine eindrucksvolle
Rede, die der einblick in Auszügen dokumentiert:
„Wo lernt man Demokratie und Beteiligung?“



**„FÜR ORDENTLICHE ARBEIT
VERDIENST DU RESPEKT“**

„Meine Eltern haben sehr früh meinen drei Geschwistern und mir ein umfangreiches Mitspracherecht eingeräumt. Klingt vielleicht ein bisschen merkwürdig, aber Entscheidungen trafen wir grundsätzlich gemeinsam. (...) Selbstverständlich: Zeitungslesen ebenso wie Diskussionen abends nach der Tagesschau. Sozialdemokratische Werte, ein Verständnis vom Wert guter Arbeit und Respekt vor jeder Art von Beschäftigung – statt Taschengeld haben wir Zeitungen ausgetragen, Nachhilfe gegeben und am Fließband gearbeitet.

Für ordentliche Arbeit verdienst du Respekt, zu allererst als Mensch und unabhängig von deinem Status. Ich weiß gar nicht, ob das meinen Eltern und mir zu dem Zeitpunkt so klar war, aber das prägt mein politisches Verständnis bis heute. (...)

Warum hatten meine Eltern die Zeit und Müße, ihre Kinder politisch an die Hand zu nehmen? Weil sie neben ihrer christlichen Haltung und ihrem Kompass für soziale Gerechtigkeit unbefristete sichere Arbeitsplätze hatten. Weil sie betriebliche Mitbestimmung kannten und an uns weitergeben konnten. (...)

Aber auch, weil beiden bewusst war, dass ihre Stimme zählt. Dazu haben die Gewerkschaften zu großen Teilen beigetragen. Ohne Bildung, gute Arbeit, ein sicheres Auskommen hätten wir als Familie unser Leben nicht so gestalten können. Und ich will, dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir die Grundlage dafür schaffen, dass solche Biografien wie die meiner Eltern und meiner Familie weiterhin möglich sind. Und dass Menschen die Chance haben, etwas gemeinsam bewegen zu können. Für einander und für sich selbst.“



**DIE REGIONALKONFERENZEN:
BLICK IN DIE ZUKUNFT**

„Der Auftakt des Zukunftsdialogs ist dank euch gelungen! Jetzt heißt es: Dran bleiben! Weiter machen! Den Schwung mitnehmen und möglichst viele Impulse und Ideen der Menschen für eine bessere Zukunft sammeln – ob im direkten



Solidarität mit den Beschäftigten der Gilde Brauerei: DGB-Aktive nahmen an Soli-Demo teil

Gespräch, auf Veranstaltungen oder online“, betonte DGB-Bundesvorsitzender Reiner Hoffmann bei den Regionalkonferenzen in Leipzig und Hannover und dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Jeden Tag fand in Deutschland bisher mindestens eine Aktion oder Veranstaltung im Zukunftsdialog des DGB statt.

In Workshops und Podiumsdiskussionen tauschten insgesamt über 300 GewerkschafterInnen mit dem Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB Erfahrungen aus und planten die zukünftigen Aktivitäten des großen Beteiligungsprojekts.

Im Februar und März trafen sich über 300 Aktive des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei zwei Regionalkonferenzen des DGB-Zukunftsdialogs. Die dritte Konferenz musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verschoben werden.



Lebhafte Diskussionen bei den Regionalkonferenzen und ein Dank von DGB-Chef Reiner Hoffmann



Ticker

Produktion wichtiger Arzneiwirkstoffe zurückholen

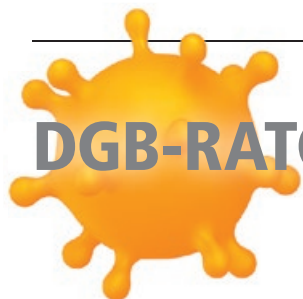
IG BCE Die IG BCE fordert Politik und Pharmakonzerne angesichts der Corona-Krise zum schnellen Umsteuern auf. „Die aktuelle Situation dürfte die Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung noch verschärfen“, fürchtet der Vorsitzende der für die Pharma-Branche zuständigen Gewerkschaft, Michael Vassiliadis. „Die Lehre aus dieser Krise muss lauten: die wichtigsten Wirkstoffe und Abhängigkeiten identifizieren, Produktion nach Deutschland und in die EU zurückholen, Versorgungssicherheit und gute Arbeit schaffen.“ www.igbce.de

GEW zu Schulschließungen wegen Corona

GEW Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) betrachtet die flächendeckende Schließung von Schulen mit Sorge. Die GEW kritisiert unter anderem fehlende Möglichkeiten, Lerninhalte digital zu verbreiten und Kinder und Jugendliche auf diese Weise zu unterrichten. Ilka Hoffmann äußerte die Hoffnung, dass die aktuelle Krise ein Anlass ist, den Digitalpakt besser auszustatten und zu verstetigen. www.gew.de

Hohe Belastung der Beschäftigten im Gesundheitswesen

ver.di Angesichts der raschen Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) auch in Deutschland problematisiert ver.di die hohe Beanspruchung des Krankenhauspersonals und fordert strukturelle Verbesserungen. „Auch ohne die Extrembelastung der Epidemie gehen die Beschäftigten allzu oft über ihre eigenen Grenzen hinaus, weil ihnen das Wohl und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten am Herzen liegen“, betont Sylvia Bühler aus dem Bundesvorstand. Es müsse jetzt mit Hochdruck bessere Arbeitsbedingungen geben und vor allem mehr Personal. www.verdi.de



DGB-RATGEBER ZUR KURZARBEIT: Das müssen

BETRIEBS- VEREINBARUNG ZUR KURZARBEIT

Der Betriebsrat hat ein umfassendes und zwingendes Mitbestimmungsrecht nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Es reicht auch nicht, dass der Betriebsrat nur unterrichtet wird oder einen Arbeitgebervorschlag „abnickt“. Er muss aktiv in die Entscheidung über die Einführung von Kurzarbeit einbezogen und an der Gestaltung der Modalitäten beteiligt werden.

Folgende Aspekte müssen in einer Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit geregelt sein.

- Welche sonstigen Regelungen gelten? (z.B. Tarifverträge)
- Gibt es Ankündigungsfristen, die zu beachten sind?
- Beginn, Ende, Umfang und Lage der Kurzarbeit
- Welche Bereiche/Personengruppen sollen in Kurzarbeit gehen und welche nicht?
- Höhe des Kurzarbeitergeldes, ggf. Arbeitgeberzuschüsse oder tarifliche Zuschüsse
- Umgang mit Resturlaub aus dem Vorjahr
- Umgang mit Arbeitszeitkonten
- Weiterbildung oder Gesundheitsvorsorge während der Kurzarbeit?
- Wie wird der BR während der Kurzarbeitsphase informiert und beteiligt bzw. kontinuierlich in die weitere Planung eingebunden?

ACHTUNG: Wenn hierüber keine Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzielt wird, entscheidet die Einigungsstelle. Die Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

DGB-RATGEBER ONLINE

Die Coronakrise hält an. Im DGB-Ratgeber wird detailliert gezeigt, wer Kurzarbeit beantragen und beziehen kann. Die PDF-Datei gibt es zum Download. Sie wird kontinuierlich aktualisiert.

www.dgb.de/-xRE

Die Bundesregierung hat Regelungen zur Kurzarbeit angepasst. Dadurch sollen Betriebe und Beschäftigte in der aktuellen Lage wegen des Coronavirus entlastet, Arbeitslosigkeit und Firmenpleiten verhindert werden. Ein DGB-Ratgeber zeigt Betriebsräten, Beschäftigten und Arbeitgebern, was sie in den Betrieben über Kurzarbeit wissen müssen.

➔ Was ist Kurzarbeit?

Unternehmen können in Krisenzeiten Produktion und Dienstleistung reduzieren oder den Betrieb auf null runterfahren. Für die Beschäftigten kann der Arbeitgeber dann Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragen. Das KuG gleicht den fehlenden Lohn teilweise aus.

➔ Welche Regeln gelten, um Kurzarbeit anzumelden?

Unternehmen können schon ab einem Arbeitsausfall von zehn Prozent Kurzarbeit beantragen. Das Kurzarbeitergeld beträgt für ArbeitnehmerInnen 60 Prozent des vormaligen pauschalierten Nettoehalts. Berufstätige Eltern mit Kindern erhalten 67 Prozent. Berechtig sind alle Beschäftigten, die in der Arbeitslosenversicherung versichert sind. Der Arbeitgeber bekommt die Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Das Kurzarbeitergeld gilt auch für Beschäftigte in der Leiharbeit.

➔ Welche Betriebe können Kurzarbeit beantragen?

Kurzarbeit können alle gewerblichen Unternehmen beantragen, auch Betriebe, die kulturellen oder sozialen Zwecken dienen. Kurzarbeit ist nicht von der Größe des Unternehmens abhängig. Es muss mindestens eine/n abhängig beschäftigte/n ArbeitnehmerIn geben.

Unternehmen des Öffentlichen Dienstes sind in der Regel von Kurzarbeit ausgenommen. Liegt aber ein unabwendbarer Grund für Kurzarbeit vor (z.B. behördlich angeordnete Schließungen), kann auch für diese ArbeitnehmerInnen Kurzarbeitergeld beantragt werden. Solo-Selbständige haben aktuell keinen Anspruch*.

➔ Welche Beschäftigten können Kurzarbeitergeld erhalten?

Kurzarbeitergeld können alle Beschäftigten erhalten, die arbeitslosenversichert sind. Dazu gehören unter andere auch Beschäftigte in Unternehmen des öffentlichen

Wie wird Kurzarbeit beantragt?

1. SCHRITT: Arbeitgeber zeigt Kurzarbeit bei der BA an. Kurzarbeitergeld wird generell vom Arbeitgeber beantragt. Dafür muss der Arbeitgeber die Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur schriftlich anzeigen. Dieser Mitteilung muss die Stellungnahme des Betriebsrats beigefügt werden. Vordrucke dafür sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit abrufbar.

Um eine Anzeige einreichen zu können, muss der Arbeitgeber den betroffenen ArbeitnehmerInnen die Entscheidung zur Kurzarbeit ankündigen. Dafür wird üblicherweise eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat abgeschlossen (s. Randmeldung).

Gibt es keinen Betriebsrat, bedarf es einer Einverständniserklärung aller von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten. Damit der Monat, in dem Kurzarbeit eingetreten ist, auch abgerechnet werden kann, muss die schriftliche Anzeige der Kurzarbeit spätestens am letzten Tag dieses Monats bei der Agentur für Arbeit eingehen.

ACHTUNG: Geht die Anzeige der Kurzarbeit – z.B. durch Störungen im Postablauf – zu spät ein, kann Kurzarbeitergeld erst ab dem nächsten Monat gewährt werden.

2. SCHRITT: BA muss Kurzarbeit bewilligen. Die Agentur für Arbeit prüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Fällt die Prüfung positiv aus, wird Kurzarbeitergeld dem Grunde nach bewilligt, und zwar ab dem Monat, in dem die Anzeige erfolgte. Danach hat der Arbeitgeber drei Monate Zeit, den Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld für den Abrechnungsmonat zu stellen.

3. SCHRITT: Leistung muss jeden Monat neu beantragt werden. Im weiteren Verlauf der Kurzarbeit muss der Arbeitgeber jeweils monatlich die Erstattung des Kurzarbeitergeldes für die tatsächliche Ausfallzeit und die tatsächlich betroffenen ArbeitnehmerInnen bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

ACHTUNG: Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats eingegangen sein.

Beschäftigte und Betriebsräte wissen

Dienstes (etwa bei einer behördlich angeordneten Schließung wegen des Coronavirus) und Auszubildende. Für Azubis gilt: Generell kann die Ausbildung auch während eines Produktionsstopps weiterlaufen. In der aktuellen Coronakrise können Auszubildende in Kurzarbeit einbezogen werden. Dafür muss die Ausbildung unterbrochen werden, die Ausbildungsvergütung sechs Wochen in vollem Umfang weitergezahlt werden.

→ Was bedeutet Kurzarbeit für die Beschäftigten?

Kurzarbeitergeld soll den Verdienstaufschlag für die Beschäftigten zumindest teilweise ausgleichen. Es wird nur für die ausgefallenen Arbeitsstunden gewährt und beträgt für Beschäftigte mit mindestens einem Kind 67 Prozent und für Beschäftigte ohne Kind rund 60 Prozent der Differenz zum Nettoentgelt.

Wenn es im Betrieb eine flexible Arbeitszeitregelung gibt, müssen die Arbeitszeitguthaben (Plusstunden) zur Vermeidung von Arbeitsausfällen anteilig eingebracht werden, außer es gelten gesonderte tarifliche Regelungen. Da die Regelungen im Einzelfall unterschiedlich sind, empfehlen wir, sich bei offenen Fragen an die BA zu wenden.

Urlaubsansprüche müssen vor Beginn der Kurzarbeit für das laufende Jahr verplant werden. Resturlaub aus dem vergangenen Jahr muss in der Regel vor der Kurzarbeit abgebaut werden. Während des Bezugs von Kurzarbeitergeld müssen Beschäftigte bei Vermittlungsbemühungen durch die Agentur für Arbeit grundsätzlich mitwirken. Das von der Arbeitsagentur gezahlte Kurzarbeitergeld ist steuerfrei. Beim Lohnsteuerjahresausgleich – vor allem bei einer gemeinsamen Veranlagung – muss aber beachtet werden, dass die gezahlten Beträge bei der Ermittlung des persönlichen Steuersatzes berücksichtigt werden. Dadurch erhöht sich der Steuersatz, der auf das reguläre Einkommen bezahlt wird.

→ Sind Beschäftigte während des Bezugs von Kurzarbeitergeld sozialversichert?

Die Mitgliedschaft der ArbeitnehmerInnen in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie in der Arbeitslosen- und in der betrieblichen Unfallversicherung bleibt während der Kurzarbeitsphase bestehen.

→ Was passiert bei Krankheit während Kurzarbeit?

Wenn ArbeitnehmerInnen in der Zeit, in der sie Kurzarbeitergeld beziehen, krank und arbeitsunfähig werden, besteht der Anspruch auf Kurzarbeitergeld fort, und zwar genauso lange wie ohne Arbeitsausfall durch Kurz-

arbeit. Bei der Bemessung des Krankengeldes entsteht für Betroffene keine Nachteile. Tritt die Arbeitsunfähigkeit vor oder nach Bezug von Kurzarbeitergeld ein, bleibt es bei der Berechnung des Krankengeldes nach dem zuletzt abgerechneten Arbeitsentgeltzeitraum.

Entsteht Arbeitsunfähigkeit durch einen Dritten (z.B. Verkehrsunfall), muss dem Arbeitgeber Name und Anschrift des Dritten mitgeteilt werden. Der Anspruch des Betroffenen gegenüber dem Dritten geht in Höhe des Kurzarbeitergeldes auf die Bundesagentur für Arbeit über.

→ Dürfen Beschäftigte während der Kurzarbeit woanders arbeiten?

Beschäftigte, die schon vor Einführung einer Kurzarbeit eine Nebentätigkeit hatten, können diese fortführen. Maßgeblich ist der erste Abrechnungsmonat des Kurzarbeitergeldes. Das daraus erzielte Einkommen wird nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

→ Was ist wenn das Geld nicht reicht?

Wenn durch den Bezug des Kurzarbeitergeldes das Einkommen des Haushaltes nicht mehr ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken, können Leistungen der Grundsicherung (Hartz IV) beantragt werden. Dabei erhalten die Beschäftigten mit Einkommen einen Freibetrag. In der Regel werden rund 20 Prozent des Einkommens nicht auf Hartz IV angerechnet, so dass der Zahlungsbetrag höher ist, als wenn kein Einkommen erzielt wird.

Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Die Beantragung ist relativ aufwendig und Ersparnisse oberhalb bestimmter Grenzen (z.B. 7500 Euro für 50-Jährige) müssen zunächst verbraucht werden. ExpertInnen raten, bevor Verschuldung eintritt, sollte man nicht davor zurückschrecken. Auch Solo-Selbständige, die kein Kurzarbeitergeld erhalten können, können natürlich Leistungen der Grundsicherung erhalten, wenn sie aufgrund der Krise keine Aufträge mehr erhalten.

→ Kann die Kurzarbeit zur Qualifizierung genutzt werden?

Die Zeit der Kurzarbeit kann auch für Qualifizierung genutzt werden. Ob das in der aktuellen Situation sinnvoll ist, sollte im Einzelfall geprüft werden. Wenn die Situation Weiterbildung wieder zulässt, sollten die Betriebsräte hierüber mit dem Arbeitgeber beraten. So könnten z.B. gemeinsam entwickelte Qualifizierungspläne entstehen, die die Details regeln. Die Qualifizierungspläne sind auch für die Zeit nach der Kurzarbeit sinnvoll. Der DGB empfiehlt eine Beratung der zuständigen Arbeitsagentur.

**STAND DES BEITRAGS
20. MÄRZ 2020**

**AKTUALISIERUNGEN ZUM
THEMA KURZARBEIT
GIBT ES HIER:**

www.dgb.de/-/xRE

WAS IST, WENN ES KEINEN BETRIEBSRAT GIBT?

Wenn es keinen Betriebsrat gibt, gilt das Individualarbeitsrecht. In betriebsratslosen Betrieben bedarf Kurzarbeit grundsätzlich der Zustimmung der ArbeitnehmerInnen. Zum Teil ist die Zustimmung bereits im Arbeitsvertrag vereinbart. In dem Fall kann der Arbeitgeber Kurzarbeit anordnen. Gibt es keine Vereinbarung zur Kurzarbeit im Arbeitsvertrag, muss der Arbeitgeber der Anzeige zur Kurzarbeit eine Einverständniserklärung aller von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten beifügen.

Weil mit Kurzarbeit der Arbeitsplatz erhalten wird, Kurzarbeit auch nicht auf einen möglichen späteren Bezug von Arbeitslosengeld angerechnet wird, empfehlen wir Beschäftigten, die Zustimmung zu erteilen. Anderenfalls bedarf es vonseiten des Arbeitgebers einer Änderungskündigung.

Die Wirksamkeit von Änderungskündigungen kann – genauso, wie die der Beendigungskündigungen – innerhalb von drei Wochen gerichtlich überprüft werden.

ACHTUNG: DGB und Gewerkschaften raten allen Beschäftigten in diesem Fall, die Änderungskündigung nicht zu unterschreiben sondern erst Rat bei der Gewerkschaft einzuholen.

DGB-WEBSEITE ZUR CORONAKRISE

Die Coronakrise kann laut ExpertInnen noch Monate andauern. Die Folgen für die Arbeitswelt sind bisher nicht abzusehen. Die DGB-Internetredaktion aktualisiert fortlaufend das Dossier „Corona: Arbeitsrecht, Home Office, Kurzarbeitergeld - Was Beschäftigte wissen müssen“.

www.dgb.de/-/m72

* (Stand 20. März 2020)

„Das Gesundheitswesen leistet

Der ver.di-Vorsitzende **Frank Werneke** erklärt im *einblick*-Interview, welche Auswirkungen das Coronavirus auf die ver.di-Branchen und die anstehenden Tarifrunden hat. Außerdem spricht er über Mitgliedergewinnung und neue gewerkschaftliche Formate und Koalitionen.

Du bist seit gut sechs Monaten ver.di-Vorsitzender. Wie war dein Start in das neue Amt?

Angesichts der aktuellen Krisendynamik fühlt es sich an, als würde der ver.di-Bundeskongress schon Jahre zurückzuliegen. Einige Situationen in der neuen Funktion waren für mich eine Premiere – etwa in Verantwortung für die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst zu sein. Andere kannte ich schon aus meiner langjährigen Tätigkeit im ver.di-Bundesvorstand. Auch an der Runde der Gewerkschaftsvorsitzenden mit der Kanzlerin hatte ich das erste Mal teilgenommen. Mittlerweile ist es – wegen der Corona-Krise – nicht bei einem Treffen geblieben. Das waren alles sehr wichtige Anlässe, bei denen ich freundlich aufgenommen worden bin. Mittlerweile wird aber alles vom Krisenmanagement dominiert.

Welchen Einfluss hat das Coronavirus auf eure Branchen?

Einen ziemlich einschneidenden Einfluss: Zunächst stehen natürlich alle geplanten Termine für Tarifverhandlungen und politische Veranstaltungen unter dem Vorbehalt des Verlaufs der Corona-Epidemie. Darüber hinaus muss man festhalten: Im Gesundheitswesen wird aktuell Enormes geleistet und das bei allen Schwierigkeiten, die es gibt. So kritisieren wir die zu geringe Personalausstattung und die daraus entstehende hohe individuelle Belastung. Aber ich erinnere auch an die letzte große Grippewelle 2017/2018. Damals wurden 60 000 Menschen stationär behandelt. Das zeigt, wie leistungsfähig das Gesundheitswesen ist und wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit machen.

Es ist natürlich erschreckend, wenn es in Europa nicht gelingt, ausreichend Schutzkleidung und Atemmasken in die Krankenhäuser zu bringen. 70 Prozent dieser Produkte werden in China produziert. An der Stelle ist Handlungsbedarf auch über die aktuelle Krise hinaus geboten. Wir brauchen in Europa ausreichend Produktionskapazitäten für relevante Güter.


Einige Branchen sind unter Druck.

Jeden Tag ergibt sich ein neues Bild. Bereits früh waren der Tourismus, die Reisebranche und dort vor allem der Flugverkehr betroffen. In der Gastronomie und auch im Messewesen steht alles still. Das gilt auch infolge der Schließungen für Warenhäuser und Einzelhändler im Non-Food-

Bereich, dagegen reicht die Personaldecke im Lebensmitteleinzelhandel vorne und hinten nicht, um die Grundversorgung sicherzustellen, ohne die Beschäftigten komplett zu überlasten. Wir schauen uns das genau an und bewerten die Lage täglich neu.

Ist politisch ausreichend vorgesorgt, um Branchen und Beschäftigte vor den Folgen zu schützen?

Was im Bereich Kurzarbeit als Paket beschlossen wurde, geht in die richtige Richtung, soweit der

 Dringend erforderlich ist eine materielle Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für all jene Beschäftigte, die nicht zusätzlich tariflich abgesichert sind.

Zugang entbürokratisiert und erleichtert wird. Dringend erforderlich ist aber eine materielle Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für all jene Beschäftigte, die nicht zusätzlich tariflich abgesichert sind. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge darf nicht nur den Unternehmen zugute kommen, sondern mindestens die Hälfte muss bei den Beschäftigten landen. Die benötigen es dringend, um nicht millionenfach in Hartz IV zu landen. Dort, wo Kurzarbeit gilt, wird es eine herausfordernde Zeit für Gewerkschaften und Betriebsräte. Denn in den Dienstleistungsbranchen gibt es, anders als in der Industrie, damit keine Erfahrungen.

Wir werden auch beobachten, ob einzelne Unternehmen Liquidität benötigen. Diese sollten über KfW-Kredite sichergestellt werden. Die Politik scheint hierfür offen zu sein. Und unabhängig von Corona brauchen wir ein mehrjähriges Investitionsprogramm, um mehr Geld in die öffentliche Infrastruktur und für mehr Personal etwa in der Pflege zu investieren.

Welche Erfolge gibt es in den Betrieben?

Bis vor kurzem haben wir bei der Klinikette Ameos in Sachsen-Anhalt gestreikt, die Kette besitzt dort mehrere Krankenhäuser. Das Unternehmen hat sich massiv gegen Tarifverhandlungen gewehrt, Streikenden ist gekündigt worden. Durch

eine breite Solidaritätsbewegung und politischen Druck konnte der Widerstand des Arbeitgebers gebrochen werden. Die Kündigungen sind vom Tisch und wir sind in Tarifverhandlungen.

Was steht in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen an?

Im Sozial- und Erziehungsdienst laufen die Tarifverhandlungen im noch ungekündigten Zustand. Wir wollen dort mit den kommunalen Arbeitgebern einen weiteren Schritt gehen, um etwa den Beruf der Erzieherin aufzuwerten. Wegen der aktuellen Entwicklung werden die Verhandlungen allerdings verschoben, neue Termine stehen noch nicht fest. Bei Bund und Kommunen würde es normalerweise ab dem 1. September vor allem um höhere Entgelte gehen. Zudem wollen wir uns für eine Wahlmöglichkeit für die Beschäftigten einsetzen, damit diese zwischen Entgeltsteigerung oder mehr freien Tagen wählen können.

Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen können allerdings die vorbereitenden Gremiensitzungen etwa der Bundestarifkommission ÖD nicht wie üblich durchgeführt werden. Zurzeit arbeiten wir an Lösungen, um unsere Kolleginnen und Kollegen zeitnah zu informieren und Meinungsbildungsprozesse technisch sicherzustellen. Über das weitere Vorgehen werden wir entscheiden, wenn die aktuelle Krise überwunden ist.

Für die Bundesverwaltung laufen Tarifverhandlungen, um die Digitalisierung zu gestalten.

Genau. Wir verhandeln mit dem Bundesinnenministerium über einen Tarifvertrag Digitalisierung. Das ist für uns ein Leuchtturmvorhaben für den gesamten Öffentlichen Dienst. Anlass ist das politische Ziel, in den nächsten Jahren sehr viele öffentliche Dienstleistungen zu digitalisieren. Wir wollen unter anderem verhindern, dass durch den Einsatz von neuen Technologien Arbeitsplätze verloren gehen. Es geht um Qualifizierung und um Berufsperspektiven. Manche Tätigkeiten werden sich verändern, andere fallen ganz weg: Papierarchive wird es künftig nicht mehr geben.

Hier müssen wir frühzeitig schauen, welche positiven Entwicklungsmöglichkeiten es für die Beschäftigten gibt. Auch die Mitbestimmung steht im Fokus: Das Bundespersonalvertretungsrecht ist auf dem Stand der technologischen Steinzeit aus den frühen 1970er Jahren. Aber auch hier wurde

Enormes“

die Verhandlungsuhr wegen der Corona-Bekämpfung erst einmal angehalten.

Im ÖPNV stehen Tarifverhandlungen an. Dort werdet ihr von Fridays for Future unterstützt.

In Bezug auf mögliche Termine und Abläufe gilt das auch für die Verhandlungen im ÖPNV, wenngleich die Termine dort noch weiter entfernt liegen. Zu FFF gibt es seit vielen Monaten Kontakte – und auch Diskussionen. So gibt es gelegentlich unterschiedliche Ansichten beim Ausstieg aus der Kohleverstromung. Es gibt viele junge ver.di-

noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden dürfen.

Wie siehst du die Rolle des DGB?

Ich bin ja nun schon lange dabei. Das Miteinander im DGB ist, das zeigt gerade auch die Krisenbekämpfung, aktuell besser als in der Vergangenheit. Wir schaffen es trotz unterschiedlicher Realitäten und Erfahrungen in den Branchen, die wir repräsentieren, gemeinsam politische Ziele zu benennen und zu handeln. Das gilt nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Regionen. Mit dem DGB-Zukunftsdialog sind wir auf einem guten

verändert. Es gibt heute keine Trennung mehr zwischen Individual- und Massenkommunikation. Die Telekom mit Magenta TV ist dafür ein gutes Beispiel.

Grundgedanke vor 19 Jahren war die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Dabei ging es weniger um die Frage, was tun die Menschen eigentlich? Wir schauen deshalb auf die Veränderungen von Berufen, Eigentümerstrukturen und Branchenzuschnitten.

STAND DES BEITRAGS
20. MÄRZ 2020
AKTUALISIERUNGEN ZUM
THEMA KURZARBEIT
GIBT ES HIER:

www.dgb.de/-/xRE



FRANK WERNEKE,

52, ist seit September 2019 ver.di-Vorsitzender. Zuvor war er seit 2002 Stellvertreter.

DIE NEUE VER.DI-SPITZE

Der 5. Ordentliche ver.di-Bundeskongress hat Frank Werneke Ende September mit 92,7 Prozent zum neuen ver.di-Vorsitzenden gewählt. Der bisherige stellvertretende ver.di-Vorsitzende folgte somit nach 18 Jahren auf den bisher einzigen Vorsitzenden der zweitgrößten deutschen Gewerkschaft, Frank Bsirske. Werneke war bislang für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie sowie die Bereiche Selbständige; Mitgliederentwicklung; Finanzen, Finanzorganisation, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und die ver.di-Vermögensverwaltungsgesellschaft zuständig. Frank Werneke gehört dem Bundesvorstand seit 2001 an und ist seit 2002 stellvertretender Vorsitzender.

Zu seinen Stellvertreterinnen wurden Andrea Kocsis mit 91,5 Prozent und Christine Behle mit 91,1 Prozent gewählt. Kocsis ist bereits seit 2007 stellvertretende ver.di-Vorsitzende und übernimmt erneut die Verantwortung für den Fachbereich Postdienste, Expeditionen und Logistik. Behle ist seit 2011 Bundesvorstandsmitglied, nun ist sie erstmals stellvertretende Vorsitzende. Sie ist für die Fachbereiche Sozialversicherungen; Bund/Länder und Gemeinden; Verkehr und besondere Dienstleistungen zuständig.

Mitglieder, die bei Fridays for Future aktiv sind. Zudem haben wir gemeinsame Handlungsfelder: Die Tarifrunde für den Öffentlichen Nahverkehr bietet sich an. Im Verkehrsbereich sind die Klimaziele haushoch gerissen worden, darum gilt es den Nahverkehr zu stärken und auszubauen. ver.di und FFF haben dort gemeinsame Interessen. Wir sind auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen im Gespräch und ich bin optimistisch, dass es eine breite Solidaritätsbewegung geben wird.

ver.di ist für rund 33 000 Tarifverträge verantwortlich. Wo liegen die aktuellen Herausforderungen?

Die hohe Zahl ergibt sich aus der Tatsache, dass wir es mit einer Reihe von Bereichen zu tun haben, in denen es keine Flächentarifverträge gibt, etwa im Gesundheitswesen und der Pflege. Politisch sehe ich zwei wesentliche Handlungsfelder: Es gibt unverändert die Tendenz, Betriebe aufzuspalten. Hier geht es den Arbeitgebern vor allem darum, den tarifvertraglichen Schutz abzuschütteln, wie einen nassen Mantel. Da muss der Gesetzgeber ran. Tarifverträge müssen auch nach Betriebsübergängen kollektiv weitergelten. Und wir wollen, dass Aufträge der öffentlichen Hand und von öffentlichen Unternehmen nur

Weg. Die Aktivitäten zum Schwerpunkt Wohnen kamen gut an. Gleiches gilt für das Thema Tarifbindung.

Der DGB ist die Plattform, wo Austausch und Dialog zwischen den Gewerkschaften stattfindet. So können Projekte, Initiativen gemeinsam vorangetrieben und Vorteile erzielt werden. Unter dem Motto „DGB 2030“ hat der letzte DGB-Bundeskongress beschlossen, die Entwicklungsperspektiven des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu analysieren. Das werden wir hoffentlich möglichst bald wieder vorantreiben können – wenn wir aus dem Krisenmanagement wieder heraus sind.

Das Miteinander im DGB ist, das zeigt gerade auch die Krisenbekämpfung, aktuell besser als in der Vergangenheit.

ver.di stellt sich neu auf. Was ist das Ziel?

Es geht um die Frage, ob der innere Aufbau aus der ver.di-Gründungszeit vor 19 Jahren noch in die Gegenwart und Zukunft passt. Vieles hat sich

Wir werden uns auch die vielen verschiedenen Gremien anschauen, die es bei uns gibt. Der Prozess wird nicht über Nacht umgesetzt. Sondern wir nehmen uns Zeit dafür.

Wie steht es um die Mitgliedererwerbung?

In der Ansprache neuer Mitglieder sind wir nicht schlecht. Letztes Jahr hatten wir 126.000 Eintritte – eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Seit vier Jahren steigen die Zahlen nun. Beachtlich: 32 Prozent der neuen Mitglieder gewinnen wir im Internet. Wir gehen aber auch in Fußgängerzonen und auf Messen. Dort gewinnen wir rund 6000 neue GewerkschafterInnen. Der größte Teil der Beitritte erfolgt weiterhin im Betrieb. Ich hoffe, wir können diesen Trend trotz der immensen Folgen der Corona-Krise beibehalten.

Was sind deine persönlichen Ziele?

Die Mitgliederentwicklung ist für ver.di und damit auch für mich als Vorsitzendem die größte Herausforderung. Jetzt geht es darum, unsere Mitglieder und ver.di gut durch die Corona-Krise zu bringen. Und, wenn das gelungen ist, möchte ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen eine gute Tarifrunde für den öffentlichen Dienst hinlegen.



„In erster Linie müssen wir alle alles tun, um uns gegenseitig zu schützen.“



Jürgen Klopp, Trainer des FC Liverpool, richtete sich direkt an die Fans, als der Liga-Betrieb wegen der Corona-Pandemie eingestellt wurde.



Das steht an ...

6. April

Vor 100 Jahren wurde das Schwerbehindertenrecht eingeführt, um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Behinderte sollen nicht benachteiligt sein.

23. April

Vor 75 Jahren war die Befreiung des KZ Sachsenhausen.

28. April

Der Workers Memorial Day erinnert an Menschen, die im Job tödlich verunglückt sind, und thematisiert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Wegen Corona und den damit verbundenen Absagen veröffentlichen wir zurzeit keine Veranstaltungstermine.



Personalia

DGB-VERTRETERINNEN FÜR DIE NEUE LEGISLATURPERIODE 2020 – 2025 DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES (EWSA)

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus VertreterInnen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und anderen Interessengruppen zusammen. Er vertritt offiziell den Standpunkt europäischer Interessengruppen zu den Gesetzgebungsvorschlägen der EU. Der Bundesvorstand des DGB hat aktuell folgende VertreterInnen benannt: **Reiner Hoffmann**, Vorsitzender des DGB; **Dr. Dominika Bieg**,

Referatsleiterin Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik des DGB; **Holger Bartels**, Leiter des politischen Verbindungsbüros der IG BAU; **Dr. Norbert Kluge**, Leiter Institut Mitbestimmungsförderung für das nachhaltige Unternehmen der HBS; **Dr. Dirk Bergrath**, Leiter des EU-Verbindungsbüros der IG Metall; **Peter Schmidt**, Referatsleiter Internationales der NGG; **Tanja Buzek**, EU-Verbindungsbüro ver.di; **Dr. Christian Bäumler**, erster stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA.



Lesetipp

„DER WOHNUNGSKRISE AUF DEN GRUND GEHEN“

Die Hintergründe und gewerkschaftliche Positionen für eine sozial gerechte Bodenpolitik sind zentral in der **neuen DGB-Broschüre**. Das Thema Wohnen ist ein großes politisches Anliegen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Wenn Menschen nicht den Wohnraum finden, den sie brauchen, sind sie stark belastet.

Öffentliche Grundstücksvergabe, Brachflächen und explodierende Bodenpreise werden zunehmend als Problem wahrgenommen. Fehlt Bauland, können keine neuen Wohnungen gebaut werden. Preisanstiege bei Mieten und

Immobilien gründen in erster Linie auf gestiegenen Bodenpreisen. Der DGB macht in seiner neuen Broschüre Vorschläge für eine sozial gerechte Bodenpolitik. Die Publikation analysiert die gegenwärtige Wohnungskrise und stellt die wichtigsten Instrumente in der Praxis sowie aktuelle Positionen der Gewerkschaften vor. Sie ist ab sofort im DGB-Shop erhältlich: <https://dgb-shop.bw-h.de/>



IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de **Presserechtlich verantwortlich** Timm Steinborn **Redaktion** Sebastian Henneke, Nina Martin **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

Redaktionsschluss für dieses Heft war am 20. März 2020, dieser Tag gilt auch für den Stand aller Informationen zum Thema Corona.

NEWSQUELLEN IN DER CORONA-KRISE

Wer in der Flut der täglichen News um das Coronavirus COVID-19 den Überblick behalten will, sollte RSS-Feeds und Google Alert nutzen. Auch Twitter bietet sich als direkte Newsquelle an. Eine kurze Anleitung.

RSS-Feeds sind der beste Weg, um hunderte von Internetseiten und Newsportale auf einen Blick im Auge zu behalten. Dabei ist RSS (Really Simple Syndication) nicht kompliziert, sondern einfach und genial. Damit man Feeds nutzen kann sind zwei Dinge entscheidend: Eine Webseite, die RSS anbietet (dazu gehören fast alle Nachrichtenportale und Regierungs-Internetseiten) und eine Software, die abonnierte Feeds sammelt und sortiert.

RSS-FEEDS: EINFACH SAMMELN MIT EINEM FEED-READER



In der Regel sind RSS-Feeds mit einem speziellen Logo versehen, es ist orange mit weißen Funkwellen. Auf News-Webseiten sind die Feeds häufig im Kopf- oder Fußbereich verlinkt. Klickt man auf diesen Link oder das Symbol wird man auf eine Seite weitergeleitet, auf der die aktuellen Meldungen der jeweiligen Webseite nur mit Headline, Link und Datum zu sehen sind. Den Link dieser Seite muss man nun kopieren und in den Feed-Reader einfügen. Das ist die Software, die die RSS-Feeds sammelt. Hier gibt es eine große Auswahl.

FEED-READER: PLATTFORMEN UND ANBIETER

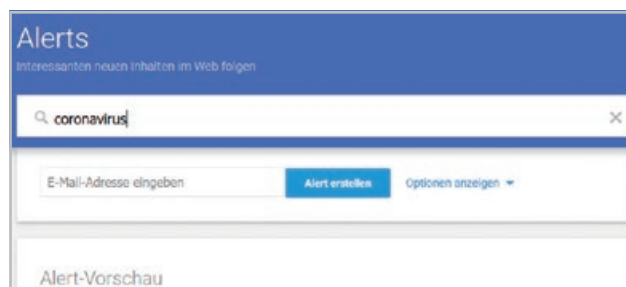
Praktisch ist die Plattform Netvibes, dort werden die Feeds der unterschiedlichen Medien getrennt voneinander gesammelt. Zudem können Reiter zu Oberthemen angelegt werden. Also etwa News-Feeds zum Coronavirus aus verschiedenen Ländern. Es können auch Twitter-Feeds und Twitter-Hashtags ausgelesen werden. Zusätzlich kann der/die NutzerIn Oberthemen bilden und sich ein eigenes Ordnungssystem aufbauen. Achtung Datenschutz: Die Daten von Netvibes liegen auf einem Server in Frankreich. Bitte beachtet die Datenschutzerklärung.

Wer Wert auf Datenschutz legt, sollte entweder den Browser mit einem Add on erweitern. Für Mozilla gibt es etliche Erweiterungen (z.B. awesome RSS), um RSS zu sammeln und aufzulisten. Wer weder Software noch Plattform nutzen möchte, der kann den quelloffenen Reader Tiny Tiny RSS auf seinem Rechner und Smartphone installieren.

Weitere Infos gibt es hier: www.unionize.de/-/1dE

GOOGLE ALERT NUTZEN

Auch Google Alerts sind eine nützliche Hilfe, um täglich zu bestimmten Themen informiert zu werden. Allerdings brauchen NutzerInnen dafür einen Google-Account. Google Alerts sind einer der ältesten kostenlosen Google-Dienste. Das Prinzip: Immer wenn zu einem speziellen Thema eine Webseite im Internet etwas Neues veröffentlicht hat, wird (wenn gewünscht) eine Google Alert-E-Mail versendet.



Um den Dienst zu nutzen geht der/die NutzerIn auf die Seite www.google.com/alerts und gibt im Suchfeld zum Beispiel den Begriff Coronavirus ein. Darunter muss die E-Mail-Adresse eingegeben werden, an die die News-Updates gesendet werden sollen. Nun muss man sich in den Google-Account einloggen und den Alert bestätigen. Für alle angelegten Alerts kann festgelegt werden, wie häufig eine Mail mit neuesten Meldungen kommt: Sofort, wenn etwas passiert ist / einmal täglich oder einmal wöchentlich. Achtung Datenschutz: Wer den Dienst nutzen möchte, beachtet bitte die Datenschutzhinweise.

CORONA IM BLICK MIT TWITTER



Twitter beweist in der aktuellen Krise einmal mehr, wie schnell und nützlich Microblogging sein kann. Etliche Virologen haben es auch dank Twitter zu bundesweiten Berühmtheit gebracht. Ihre persönlichen Einschätzungen geben sie unter anderem auf Twitter wieder. Aber auch Betroffenen melden sich weltweit zu Wort: Etwas Hoffnung gaben etwa die Bilder der singenden italienischen Nachbarn, die auf ihren Balkonen gesungen haben. Über die Hashtags-Funktion können gezielt Themen verfolgt werden. Wer zeitnah auf dem Laufenden bleiben möchte, sollte zentralen Persönlichkeiten (z.B. Virologen), Institutionen (z.B. das Robert-Koch-Institut), der Bundesregierung, PolitikerInnen und der örtlichen Polizei folgen.



Der Virologe Christian Drosten gehört zu den weltweit führenden Wissenschaftlern, die über Coronaviren forschen. Er twittert unter twitter.com/c_drosten

Gleichbehandlung 1

SCHWERBEHINDERTE BEWERBER NICHT BENACHTEILIGEN

Geht dem öffentlichen Arbeitgeber die Bewerbung einer fachlich nicht offensichtlich ungeeigneten schwerbehinderten oder dieser gleichgestellten Person zu, muss er diese zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Der Fall: Der Mann bewarb sich auf eine für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln ausgeschriebene Stelle. In der Bewerbung war ein deutlicher Hinweis auf seinen Grad der Behinderung von 30 und seine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen enthalten. Der Mann wurde, obwohl er fachlich für die Stelle nicht offensichtlich ungeeignet war, nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Er verlangte vom beklagten Land die Zahlung einer Entschädigung wegen Benachteiligung. Seine Klage hatte Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Der Mann hat Anspruch auf eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Das beklagte Land hätte ihn, zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen. Dass er nicht eingeladen wurde begründete die Vermutung, dass der Bewerber wegen seiner Gleichstellung mit einer schwerbehinderten Person benachteiligt wurde. Der Arbeitgeber kann diese Vermutung widerlegen. Dem beklagten Land ist das aber nicht gelungen.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 23. Januar 2020 – 8 AZR 484/18

Arbeitsrecht

FRISTLOSE KÜNDIGUNG BEI KUNDENDATENMISSBRAUCH

Ein IT-Mitarbeiter ist verpflichtet, sensible Kundendaten zu schützen und darf diese nicht zu anderen Zwecken missbrauchen. Ein Verstoß gegen diese Pflichten rechtfertigt in der Regel eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber.

Arbeitsgericht Siegburg,
Urteil vom 15. Januar 2020 – 3 Ca 1793/19

Hartz IV

ABIBALL-KOSTEN KEIN MEHRBEDARF

Die Teilnahme an einer nicht schulisch verpflichtenden Veranstaltung (hier Abiball) stellt keinen unabweisbaren Bedarf dar, für den das Jobcenter aufkommen muss.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Beschluss vom 19. August 2019 – L 6 AS 1953/18 NZB

Gleichbehandlung 2

LEHRKRAFT FÜR SPORT KANN WEIBLICH ODER MÄNNLICH SEIN

Eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts kann nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nur zulässig sein, wenn das Geschlecht wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt.

Der Fall: Der Mann hatte sich ohne Erfolg bei einer Privatschule auf die für eine „Fachlehrerin Sport (w)“ ausgeschriebene Stelle beworben. Mit seiner Klage verlangt er von der Privatschule eine Entschädigung nach dem AGG mit der Begründung, die Privatschule habe ihn wegen seines Geschlechts benachteiligt. Die Privatschule meinte, die Nichtberücksichtigung des Bewerbers im Stellenbesetzungsverfahren sei zulässig gewesen. Das Schamgefühl von Schülerinnen könnte beeinträchtigt werden, wenn es bei Hilfestellungen im nach Geschlechtern getrennt durchgeführten Sportunterricht zu Berührungen der Schülerinnen durch männliche Sportlehrer komme bzw. diese die Umkleieräume betreten müssten, um dort für Ordnung zu sorgen. Mit seiner Klage hatte der Mann Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Der Mann hat dem Grunde nach einen Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung. Die Privatschule hat nicht den Vorgaben des AGG entsprechend dargelegt, dass für die ausgeschriebene Stelle ein geschlechtsbezogenes Merkmal eine wesentliche und entscheidende sowie angemessene berufliche Anforderung darstellt.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. Dezember 2019 – 8 AZR 2/19

Unfallversicherung

PRIVATE HANDY-NUTZUNG IST NACHZUWEISEN

Nur die nachgewiesene private Handynutzung am Steuer eines Kraftfahrzeuges schließt den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Allein das Auffinden eines Mobiltelefons auf dem Schoß des bei einem Verkehrsunfall verstorbenen Versicherten lässt nicht den Schluss zu, es habe sich um eine unversicherte Verkehrsgefahr gehandelt.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 16. August 2019 – L 12 U 2610/18